

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu den Übereinkommen vom 3. Dezember 1976
zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung und zum
Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride
(Gesetz zum Chemieübereinkommen/Rhein und Chloridübereinkommen/Rhein)
— Drucksachen 8/1733, 8/1900 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar. Mit dem Gesetzentwurf sollen die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigungen und zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride zugestimmt werden. Der Haushalt des Bundes wird durch das Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung nicht belastet. Dagegen muß ein deutscher pauschaler Beitrag bei dem Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride geleistet werden. Nach Artikel 7 des Übereinkommens beträgt der deutsche pauschale Anteil 30 v. H. der Gesamtkosten in Höhe von 132 Millionen FF, also 39,6 Millionen FF, mithin ca. 19 300 000 DM, die auf ein Konto bei der Agence Comptable Centrale du Trésor français geleistet werden.

Der deutsche Beitrag wurde wegen des Anlaufs bestimmter Arbeiten bereits im Dezember 1976 und im Januar 1977 in zwei Raten gezahlt. Deckung dafür war im Haushaltsplan 1976 bei Kap. 06 27

Tit. 882 02 in Höhe von 3,5 Millionen DM und für 1977 bei Kap. 06 27 Tit. 896 01 in Höhe von 15,8 Millionen DM vorhanden.

Bei der Verwirklichung von zwei weiteren Phasen kommen weitere Kosten hinzu, deren Höhe erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzepts festgelegt werden kann. Daneben könnten weitere geringfügige Kosten bei der Anrufung eines Schiedsgerichts entstehen.

Ferner ist festzustellen, daß den Ländern zusätzliche Personal- und Sachausgaben, u. a. durch Umstellung der wasserrechtlichen Genehmigungen, erhöhte Berichtspflichten, vergrößerten Meßaufwand und Erstellung eines Inventars, erwachsen. Diese Ausgaben werden allerdings schon durch bestehende oder noch zu erwartende supranationale und andere internationale Verpflichtungen verursacht.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses, der den Gesetzentwurf in der Regierungsvorlage einstimmig gebilligt hat.

Bonn, den 14. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatler

